



Federführung: Fachbereich Umwelt und Bauen  
Beteiligte(r): Fachbereich Recht, Sicherheit und Ordnung  
Fachbereich Stadtentwicklung  
Auskunft erteilt: Herr Heuckmann  
Telefon: 02521 29-370

## Vorlage

zu TOP

2019/0159

öffentlich

### Anregung nach § 24 Gemeindeverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen

- Beitritt der Stadt Beckum zum Arbeitsgemeinschaft fußgänger- und fahrradfreundlicher Städte, Gemeinden und Kreise in NRW e. V.

#### Beratungsfolge:

Haupt- und Finanzausschuss  
02.07.2019 Entscheidung

#### Beschlussvorschlag:

##### Sachentscheidung

Der Antrag zum Beitritt der Stadt Beckum zum Arbeitsgemeinschaft fußgänger- und fahrradfreundlicher Städte, Gemeinden und Kreise in NRW e. V. wird zurückgestellt. Im Rahmen der Erarbeitung des Radverkehrskonzeptes als prioritäre Maßnahme aus dem Verkehrsentwicklungsplan kann eine Prüfung zum Beitritt der Stadt Beckum zum Arbeitsgemeinschaft fußgänger- und fahrradfreundlicher Städte, Gemeinden und Kreise in NRW e. V. resultieren.

#### Kosten/Folgekosten

Es entstehen Kosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

#### Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen finanziellen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

#### Begründung:

##### Rechtsgrundlagen

Gemäß § 24 Absatz 1 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen hat jeder das Recht, sich einzeln oder in Gemeinschaft mit anderen schriftlich mit Anregungen oder Beschwerden in Angelegenheiten der Gemeinde an den Rat zu wenden. Die Zuständigkeiten der Ausschüsse und des Bürgermeisters werden hierdurch nicht berührt.

#### Demografischer Wandel

Aspekte des demografischen Wandels sind nicht zu berücksichtigen.

## Erläuterungen

Bei der Stadt Beckum ist eine Anregung gemäß § 24 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen eingegangen. So wird beantragt, die Stadt Beckum möge dem Arbeitsgemeinschaft fußgänger- und fahrradfreundlicher Städte, Gemeinden und Kreise in NRW e. V. beitreten. Der Rat der Stadt Beckum hat in seiner Sitzung am 10.04.2019 beschlossen, die Anregung an den Haupt- und Finanzausschuss zur Erledigung zu übertragen (siehe Vorlagen 2019/0072 und 2019/0072/1 sowie die Niederschrift zur Sitzung).

Die Bewerbung der Stadt Beckum zum Beitritt zum Arbeitsgemeinschaft fußgänger- und fahrradfreundlicher Städte, Gemeinden und Kreise in NRW e. V. ist bereits in der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Demographie, Umwelt und Klimaschutz am 13. September 2011 diskutiert und die Entwicklung zur fahrradfreundlichen Stadt als mittelfristiges Ziel festgehalten worden (siehe Vorlage 2011/0115). Mit Verabschiedung des Stadtentwicklungskonzeptes Beckum 2025 in der Sitzung des Rates am 21. Juli 2011 ist dieses Ziel noch einmal bekräftigt worden. Die Attraktivitätssteigerung des Radfahrverkehrs sowie die Förderung der Verkehrssicherheit der schwächeren Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer durch verkehrsplanerische und stadtstrukturelle Projekte ist im Stadtentwicklungskonzept ebenso wie das Bemühen um die Anerkennung als fahrradfreundliche Stadt ausdrücklich als Ziel der Stadt Beckum genannt. Zuvor war in dem am 13. Juli 2010 vom Rat beschlossenen integrierten Klimaschutzkonzept das Thema Radwegenetz und Öffentlichkeitsarbeit für eine Steigerung des Radfahrverkehrs in den Maßnahmenplan mit aufgenommen worden.

Eine Mitgliedschaft im Arbeitsgemeinschaft fußgänger- und fahrradfreundlicher Städte, Gemeinden und Kreise in NRW e. V kostet 2.500 Euro jährlich. Sie lässt sich jedoch nicht ohne weiteren Aufwand durch eine Beitrittserklärung erwerben. Vielmehr müssen interessierte Kommunen eine aussagekräftige Bewerbung einreichen und anschließend eine Art Aufnahmeverfahren, das an bestimmten Kriterien ausgerichtet ist, durchlaufen. Auf der Homepage des Arbeitsgemeinschaft fußgänger- und fahrradfreundlicher Städte, Gemeinden und Kreise in NRW e. V. heißt es dazu:

*"Generelles Ziel der Arbeitsgemeinschaft fußgänger- und fahrradfreundlicher Städte, Gemeinden und Kreise in NRW e. V. ist es, wohnliche, zukunftsfähige und lebendige Städte zu gestalten. Städte mit Lebens- und Bewegungsqualität zeichnen sich nicht allein durch eine hohe Erreichbarkeit und Zugänglichkeit für alle Verkehrsmittel aus, sondern haben insbesondere optimale Bedingungen für Nahmobilität, Nahversorgung und Naherholung. Die Gruppe der nichtmotorisierten Verkehrsteilnehmer als Ganzes ist deshalb besonders zu fördern. Dabei ist das Fahrrad innerhalb der nichtmotorisierten Verkehrsarten die Fortbewegungsmöglichkeit mit dem weitesten Aktionsradius und nahezu universell einsetzbar. Daher bleibt das Fahrrad der wichtigste Aktivposten für die Arbeitsgemeinschaft fußgänger- und fahrradfreundlicher Städte, Gemeinden und Kreise in NRW e. V..*

*Die Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft verstehen sich nicht nur als „Fahrradfreundliche Städte und Gemeinden“, sondern darüber hinaus als Modellstädte für eine zukunftsfähige, ökologisch sinnvolle und stadtverträgliche Mobilität und unterstützen alle Maßnahmen, die die Stadt als Lebensraum stärken - fahrradfreundlich und mehr.*

*Viele Städte und Gemeinden bewerben sich um eine Mitgliedschaft bei der Arbeitsgemeinschaft. Aber nicht alle werden aufgenommen. Die Auswahl erfolgt anhand klar definierter Kriterien, entschieden wird von einer unabhängigen Expertenkommission. Bewerber müssen ein*

- *fahrradfreundliches Gesamtkonzept vorlegen,*
- *innovative, effektive und unkonventionelle Wege zur Lösung von Problemen bevorzugen*
- *kommunalpolitisch deutliche Prioritäten für den Radverkehr setzen. (...)"*

Bei den Kriterien handelt es sich um eine offene Liste, die Anhaltspunkte, aber keine abschließende Beurteilungsgrundlage für eine erfolgreiche Bewerbung bietet. Grundsätzlich festzuhalten ist, dass die Stadt Beckum in den vergangenen Jahren bereits viele Maßnahmen umgesetzt hat, die im Kriterienkatalog wiederzufinden sind.

Aufgrund der zentralen Anforderung eines fahrradfreundlichen Gesamtkonzeptes schlägt die Verwaltung vor, im Rahmen der Erarbeitung des Radverkehrskonzeptes die Möglichkeit eines Beitrittes zum Arbeitsgemeinschaft fußgänger- und fahrradfreundlicher Städte, Gemeinden und Kreise in NRW e. V. anhand der geforderten Kriterien zu prüfen. Sofern die Ergebnisse des Radverkehrskonzeptes mit den Kriterien übereinstimmend sind, kann daraus eine Bewerbung zum Beitritt zum Arbeitsgemeinschaft fußgänger- und fahrradfreundlicher Städte, Gemeinden und Kreise in NRW e. V erfolgen.

**Anlage(n):**

Anregung nach § 24 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen